

Regionalverbund e.V. Donnerschweer Strasse 55, 26122 Oldenburg

26... ..

Bundestag stimmt Hartz IV-Gesetz zu – Nun kommt es auf die Opposition an!

Sehr geehrte

die Forderung des bundesweiten Bündnisses der Erwerbslosen „*Krach schlagen statt Kohldampf schieben*“ nach mindestens 80 Euro mehr allein schon für die Ernährung eines Alleinstehenden in der Regelleistung ist auch unsere Forderung [1].

Der Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems steht ohne Abstriche voll hinter der Forderung des Bündnisses *Krach schlagen statt Kohldampf schieben*, zu dem sich die Erwerbslosennetzwerke Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG-PLESA), Erwerbslosen Forum Deutschland, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), ver.di Erwerbslose sowie die Gruppen Tacheles, Wuppertal und die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) in diesem Jahr zusammengeschlossen haben.

Wir freuen uns, dass die Abgeordneten Ihrer Bundestagsfraktion am 3. Dezember der Hartz-IV-Novelle der Bundesregierung nicht zugestimmt haben. Die Regierungskoalition konnte den Beschluss im Bundestag trotzdem mit ihrer Stimmenmehrheit durchsetzen.

Noch ist es aber nicht zu spät! Nun kommt es auf die Entscheidung des Bundesrates an, die voraussichtlich am 17. Dezember, vielleicht auch später, vielleicht erst nach einer Befassung im Vermittlungsausschuss getroffen werden wird.

Am 3. Dezember wurde eine Regelung im Bundestag beschlossen, welche unter anderem den Hartz-IV-Eckregelsatz gerade einmal um höhnische 5 Euro auf 364 Euro anheben will. Auch die Delegierten Ihrer Partei im Bundesrat sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine solche Regelung nicht im Interesse der Erwerbslosen und Erwerbstätigen sein kann:

Denn mit einer Erhöhung um lediglich 5 Euro bleibt der Mangel, den Hartz IV bedeutet, bestehen. Und damit bleibt der Druck auf alle Betroffenen bestehen, jede Arbeit, zu egal wie niedrigem Lohn, nicht nur wegen des gesetzlich, behördlich geregelten Zwangs anzunehmen, sondern auch, weil der pure Hartz-IV-Satz schlicht nicht zum Leben reicht. Der geringe Hartz-IV-Satz bedeutet für betroffene Erwerbslose nicht nur gesellschaftliche Isolation,

sondern auch Mangelernährung. Alleine, um gesunde Ernährung zu ermöglichen, muss der Eckregelsatz um 80 Euro angehoben werden.

Diese Forderung steht stellvertretend dafür, dass auch die anderen Regelsatzposten bedarfsgerecht erhoben werden müssten und nicht statistisch von dem bestimmt werden dürften, was arme Haushalte aufgrund ihres niedrigen Einkommens nur ausgeben können.

Wir würden uns freuen, von Ihnen bis zum 14. Dezember zu erfahren, auf welche Weise Sie Einfluss auf Bundesratsmitglieder Ihrer Partei genommen haben, um sie auf die Notwendigkeit hinzuweisen, auf keinen Fall ein Gesetz zu verabschieden, das es bei einem Hartz-IV-Eckregelsatz belässt, der noch nicht einmal gesunde Ernährung erlaubt. Er muss gegenüber den bisherigen 359 Euro um mindestens 80 Euro angehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Ahrens (Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems)

Guido Grüner (Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg)

Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems und die angeschlossenen Einrichtungen:

Arbeitsloseninitiative **Aurich**, Arbeitslosenzentrum **Brake**, Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen **Bremen**, Delmenhorster Arbeitsloseninitiative **Delmenhorst**, Arbeitslosenselbsthilfe **Leer**, DGB Arbeitskreis für Erwerbslose **Norden**, Erwerbslosenberatung Diakonisches Werk **Norden**, Arbeitslosenzentrum **Nordenham**, Arbeitslosenselbsthilfe **Oldenburg**, Bürgerbewegung gegen Arbeitslosigkeit **Papenburg**, DGB Arbeitskreis-Erwerbslose **Wittmund**, Arbeitsloseninitiative **Wilhelmshaven/Friesland**

[1] Was ein Mensch für gesunde Ernährung braucht, hat das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund für Mai 2007 untersucht. Zugrunde gelegt wurden Mittelwerte der Preise von Discountern und Supermärkten. Fortgeschrieben bis Juli 2010 braucht jeder Mensch 2,55 Euro pro 1.000 Kilokalorien (kcal). Hartz IV gesteht also Alleinstehenden gerade mal 1.545 Kilokalorien zu. Damit kann ein Durchschnittserwachsener, wenn er sich gesund ernähren will, nicht mal die Funktionen des Herzens, der Verdauung und des Hirns im Ruhezustand aufrecht erhalten. Diese Lage zwingt Hartz IV-Bezieher dazu, sich entweder ungesund zu ernähren, um halbwegs auf die nötige Kalorienmenge zu kommen, und damit entsprechende Mangelkrankheiten in Kauf zu nehmen. Oder sie müssen bei anderen Regelsatzbestandteilen Abstriche machen, um mehr Mittel für eine gesunde Ernährung zur Verfügung zu haben. Dann ist noch weniger Geld dafür da, am kulturellen Leben teilzunehmen oder auch mit dem Bus in die Innenstadt zu fahren. Wer sich bewegt, braucht eine Menge Energie. Ein in Größe und Gewicht durchschnittlicher Erwachsener benötigt bei ausreichender Bewegung insgesamt mindestens 2.550 Kilokalorien. Daraus ergibt sich ein aktueller Bedarf für gesunde Ernährung pro Tag von 6,50 Euro statt der ausgezahlten 3,94 Euro. Im Monat sind das an die 80 Euro mehr.